

Der Landesparteitag möge beschließen:

Gute Arbeit im Land Bremen gezielt fördern

Öffentliche Förderung (Barmittel, Grundstücke, Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen usw.), gibt es nur, wenn in den jeweiligen Unternehmen maximal 15 % Leiharbeiter beschäftigt sind. Darunter fällt auch sogenannte konzerninterne Leiharbeit sowie der Einsatz sogenannter Werkvertragsarbeiter.

Um diese Forderung durchzusetzen, richtet der Senat eine Arbeitsgruppe, unter Beteiligung mindestens der Kammern und der Tarifparteien, ein. Dabei wird auch geprüft, ebenfalls eine Ausbildungsquote von 7 % festzulegen.

Am Beispiel der Windenergiebranche sieht man, dass öffentliche Fördermittel nicht automatisch zu „Guter Arbeit“ führen. Firmen, die 50 % ihrer Beschäftigten aus der Leiharbeit beziehen, schaffen eben keine „Gute Arbeit“.

Sollte es innerhalb eines Jahres nicht zu einem Ergebnis der eingesetzten Arbeitsgruppe kommen, legt der Senat die Quote fest.